



## Der vom Leben zum Tode billig bestraffte Dieb,

230

An einem bishero sehr ruchlosen und verstockten Armen Sünder, genannt:

## Bog.Spristoph Solla,

Gebürtig von Wiehe an der Unstrut in Thüringen, welcher nach Göttl. und Weltl. Nechten, und noch aus sonders barer Königl. Gnade allhier zu Leipzig durch die Löbl.

Stadt Gerichten Frentags den 31. Jul. 1739.

Auf offentlichem Marctre mit dem Schwerdte gerichtet worben?





Aub, Diebstahl und Betrügereyen nehmen durch faule, müßige, ungehorsame, boshaffte und verruchte Menschen ben ietzigen ohnedem sehr Nahrungsslosen Zeiten dermassen überhand, daß man fast von allen Orten her von nichts als solchen betrübten Begebenheiten horet, dergleichen Todes Straffen nur fürklich in Halle und Halberstadt, auch andrer Orten, an etlichen solchen Übelthätern aeschehen.

Dieses zeiget auch anieto das traurige Benspiel und Exempel eines bishero sehr verkockten und ruchlosen Diebes und armen Sinders, welcher bis an seinen Todes. Tag in harter Berstockung und grosser Unbußsertigkeit zugebracht. Bon dessen üben Bezeigung seiner allhiesigen über drittehalbziahr. Gefangenschaft sowohl und schändlicher Wegschmeisung und Berunehrung der Speisen und Gaben Gottes, ruchlosen und boshaften Reden, etliche mahl vergeblich vorgenommener Selbst. Entleibung, oder istiger Entlaussung ze. nicht nur etliche Bogen, sondern gar ein gantes Buch geschrieben werden könte; doch ists besser, solche schändliche Reden und Unthaten solcher Menschen, die in Satans Strücken gehen, zu verschweigen, als Christliche Gemüther damit zu ärgern.

Solla, bürtig von Wiehe an der Unstrut in Thuringen, 32 bis 33. Jahr alt, seinem Vorgeben nach, benehst Eathar. Elisab. Wolffgangin, den 7. April 1737. allhier zu Leipzig Mittags zwischen 11. und 12. Uhr ben einem Schneider im großen Fürsten-Collegio wohnhaftig, ein Kästgen mit Gelde, welches auch Hollaens eigenem Geständniß nach an die 180. Athl. bestragen, dergestalt gestöhlen, daß er die Stuben. Thur mit einem abgebrochenen Schlüssel eröffnet, und das Käsigen aus der in der Stube gestandenen Köthe beraus geholet, auch nehst der Wolfsgangin damit hinaus in den Rosenthal gegangen, und daselbst das Käsigen erbrochen; und als er das Geld here ausgenommen, solches auf die Erde geschmissen, das Geld

aber

aber mit einander getheilet. Ferner bat Bolla gemeldet. daß, als er annoch zu Altenburg wegen Verdachts verübten Diebstable im Arreste geseffen , die Wolffgangin allda zu ihm kommen, und gesagt, daß ein Rastgen in Leinzig frunde, darinnen lauter Gold ware, und wohl bis 500. Thir, ausmachen wurde: dabero mochte er, so bald er allda des Arrests befrenet werde, anhero kommen und es holen. Es ift auch dieser Holla des Soungbends vor dem Diebstable hieber gekommen, und ben der Wolffgangin eingesprochen, welche nachmable verfichert, das diefer Diebstahl gans leichte gescheben könte, wenn der Schneider Marcht : Tags auf dem Marchte ware. Des Somitags gleich darauf hatteihm eine andere Weibes, Person zur Abends, Zeit zu des Schneiders Quartiere die Stuben Thur angewiesen, worauf er denn gest Dachtermaffen des folgenden Dienftags folchen Diebstahl aus aeubet. Ob min wohl Holla diesen Diebstabl aufänglich und auch ben der Vernehmung auf Artickel völlig geläugnet; So hat er doch nachbero, als ibm in dem eingeholten Urthel die Marter zuerkannt worden, alles umkändlich gestanden; darauf denn zu Recht erkannt worden: daß er des begangenen imd gestandenen Diebstals halber mit dem Strange vom Leben jum Tode folte geffraffet werden. Ben welchem Rechtis-Spruche es auch, obuerachtet zwenmahl Defension dargegen geführet worden, es doch auch zum dritten mable verblieben. Bis endlich auf allerunterthänigstes Suppliciren Ge. Ronigl. Mai, in Poblen und Churfl. Durchl. zu Sachsen die Straffe des Stranges in das Schwerd aller mildeft verwandelt; welche febr anadige Straffe des Zodes, nachdem er Stagigen Aufschub aus bewegt. Urfachen erhalten, beute als den 31. Jul diefes 1739. Jahres anihm billig und gerecht vollzogen worden; Bor quer fichaber gar folecht angestellet und bereitet, und also weder vom Bethen, Singen und Juspruch der darzu beschiedenen 2. Berren Beifilichen, noch anderer etwas beren wollen, indem er offt;



offtmahlssehr grobe und harte Redenandgestossen, ja so gar in solcher Hartnäckigkeit und Berstockung den ehemahls auch sein Recht allhier erlittenen so genanten Mause David, oder Johann David Bagner, welcher Anno 1721. den 21. Nov. allhier auf dem Rabenstein nach langwieriger Berstockung sein Recht erbalten, mit List übertroffen. Indessen hat Haldens Ehe, Theib, welche ieho in Altenburg leben soll, auch einige Zeit ben biefigere Hochlobl. Stadt Gerichten im Arreste gesessen, weit sie aber und schuldig befunden, wieder lok aelassen worden.

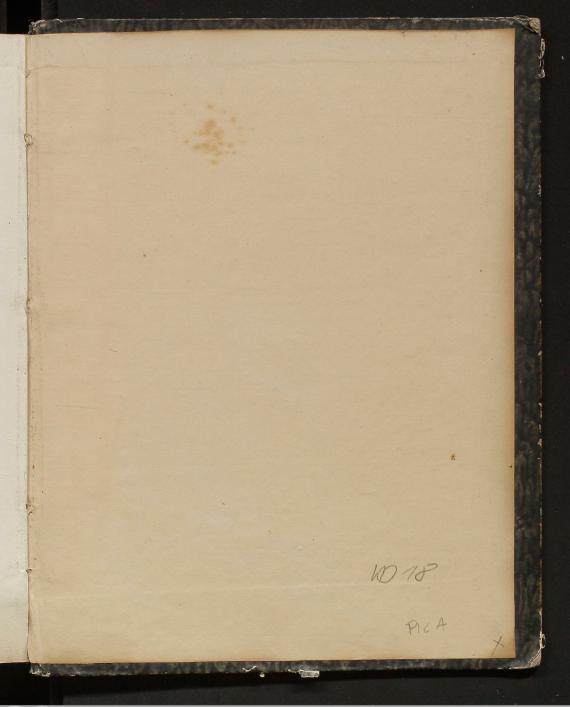
Die Wolffgangin aber, welche nach geschehenen hiesigen Diebastal, welcher wunderl. durch Gottes Schickung entdecket worsten, ward auch mit eingezogen, hat auch solchen Diebstahl ben der summarischen Verhör eingestanden, auch dieses ihr Geständniß nochmals bestäftiget. Rachhero aber ben der Vernehmung auf Artickel, alles wieder geläugnet, auch ben solchem Läugnen werharret, und die völlige Marter ausgestanden, ohne etwas wieder aus besennen. Sierauf aber ins Bucht. Hauß gebracht worden.

Soust hat Solla auch in Drefiden einsmahls wegen Diebstahls im Arreste gesessen, jedoch daselbst unter denen Daumen-Stocken seine Unschuld erhärtet und loß gekommen. Bu Altenburg aber ist er lettens heiml. verwiesen worden, als er hieher gekommen, und obermeldten Diebstal verübet, welcher ihm auch nun sein zeitliches, Gott gebe nur nicht auch das ewige seel. Leben kostet.

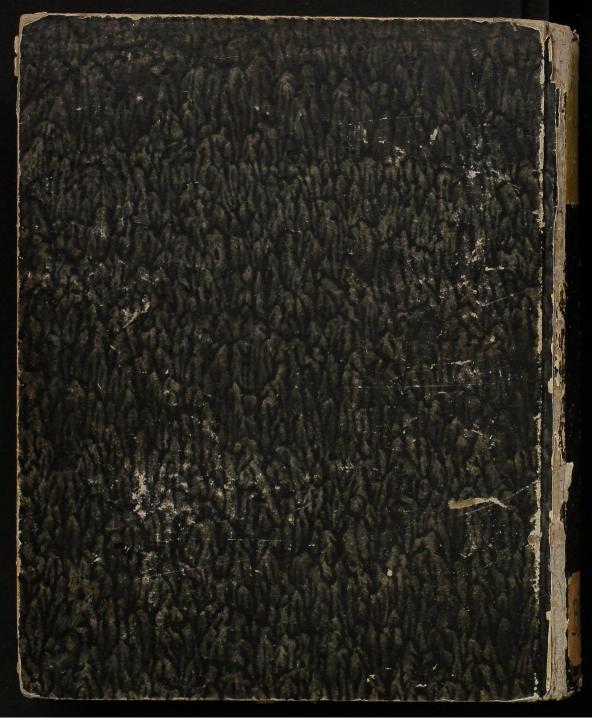
Wachauf, o Mensch! von Gunden Schlaff, ici

Unser allerliebster Henland sagt im vorhergehenden YM, p. Trin. Sonntage & Evangelio von allen Menz schen guten und bösen: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Mark Cally of Dally (but the chips 2002)









## Der hom Leben zum Tode billig bestraffte Dieb,

Murde betrachtet Un einem bishero sehr ruchlosen und verstockten Urmen Gunder, genannt:

## 6.Sbristoph Solla,

Sebürtig von Wiehe an der Unstrut in Thüringen, welcher nach Göttl. und Weltl. Rechten, und noch aus sonders barer Königl. Gnade allhier zu Leipzig durch die Löbl.

\*\*xrite colorchecker classic Schwerdte gerichtet worden?



luntuuluutuuluutuuluutuuluutuul<sup>mm</sup>



230